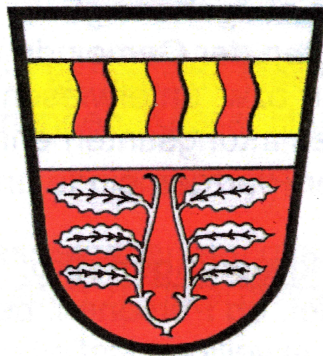


Infektionsschutzkonzept
für die Durchführung von Bestattungsfeiern
auf den gemeindlichen Friedhöfen und dem RuheForst Rhön

**Friedhof Detter
Friedhof Eckarts
Friedhof Rupboden
Friedhof Roßbach
Friedhof Zeitlofs
beide Friedhöfe Weißenbach
und
RuheForst Rhön, Eckarts**

Markt Zeitlofs



Markt Zeitlofs
Baumallee 12
97799 Zeitlofs

Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs

Durchführung von Bestattungsfeiern auf den Friedhöfen

**Friedhof Detter
Friedhof Eckarts
Friedhof Rupboden
Friedhof Roßbach
Friedhof Zeitlofs
beide Friedhöfe in Weißenbach
und
dem RuheForst Rhön, Eckarts**

Vorbemerkung

Nach § 6 Satz 1 Nr. 2 der 8. BayIfSMV ist die Gemeinde verpflichtet ein Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Bestattungsfeiern im gemeindlichen Friedhof zu erstellen, damit die Infektionsgefahr reduziert wird.

Information der Betroffenen:

Das Infektionsschutzkonzept wird den Bestattern und den Pfarreien zugesendet. Die Hinterbliebenen werden bereits bei der Beauftragung einer Beisetzung über die Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt. Sofern gewünscht, wird eine Ausfertigung des Konzeptes ausgehändigt.

Die betreffenden Beschäftigten der Gemeinde werden über das Schutz- u. Hygienekonzept informiert bzw. unterwiesen. Die Sarg-/Urnen- und Kreuzträger werden vom Bestattungsunternehmen informiert. Die Ministranten werden von der Pfarrgemeinde unterwiesen.

Personen mit höherem Erkrankungsrisiko:

Die Trauerfamilie entscheidet, ob Personen, bei denen ein höheres Erkrankungsrisiko nach der jeweiligen Definition des RKI besteht, zur Beerdigung eingeladen werden und weist diese auf das entsprechende Risiko hin. Grundsätzlich sind solche Personen gehalten, größere Menschenansammlungen fernzubleiben.

Ausschlussgründe:

Grundsätzlich sind an Covid-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschlossen.

Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen:

- Die Hinterbliebenen werden vom Bestattungsunternehmen bereits bei der Beauftragung für eine Beerdigung, über diese Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, außer bei Angehörigen die gemeinsam in einem Haushalt leben.
- Im **Freien** beträgt die **Höchstteilnehmerzahl 50 Personen** und es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren, außer bei Angehörigen die gemeinsam in einem Haushalt leben. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
- Es besteht Maskenpflicht, solange sich die Teilnehmer nicht an ihrem Platz befinden.
- Zwischen den Teilnehmern ist, der Mindestabstand, soweit diese nicht dem eigenen Hausstand angehören, grundsätzlich einzuhalten.
- Die Eingangstüren zum Friedhof, Leichenhaus und Trauerhalle sind während der gesamten Beerdigung geöffnet, um ein Anfassen der Türen durch die Teilnehmer/-innen zu vermeiden.
- Es wird empfohlen auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) zu verzichten.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg haben zu unterbleiben.
- Das Mikrofon wird nur von einer Person benutzt und ist anschließend zu desinfizieren.
- Die Beauftragten zur Durchführung der Bestattung sind für die Bereitstellung von Desinfektionsspendern zuständig. Kosten werden vom Markt Zeitlofs nicht getragen bzw. nicht übernommen.
- Die Trauergemeinde ist gehalten die entsprechenden Anweisungen des Bestatters/Pfarrers/Redners zu respektieren.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über die Zuordnung der Verantwortlichen für die Ausführung.

Wir bitten die Bestatter, Pfarrer und Redner um eine gemeinsame Überwachung der Vorschriften während der gesamten Trauerfeier.

Das Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs zur Durchführung von Bestattungsfeiern auf den genannten Friedhöfen und dem RuheForst Rhön ist **ab sofort gültig**.

Zeitlofs, 18.11.2020
Markt Zeitlofs



Matthias Hauke
Erster Bürgermeister

Anlage

Bestattungen Fehl

Baumallee 17
97799 Zeitlofs
0 97 46 / 930 994

Bestattungen Dill

Frankfurter Straße 50,
97769 Bad Brückenau
0 97 41 / 24 82

RuheForst Rhön

Frau Birgit Badde
Hofstraße 6
97799 Zeitlofs / Rupboden
0 97 46 / 930 0 391

**Der RuheForst Rhön wird angehalten, dieses Konzept an seine
Bestattungsinstitute und Pfarrer, die am RuheForst Rhön
Beisetzungen durchführen, weiterzuleiten.**

Pfarramt Weißenbach

Herr Pfarrer Niels Hönerlage
Am Schloßpark 2
97799 Zeitlofs / Weißenbach
0 97 44 / 92 72

Pfarramt Zeitlofs

Baumallee 4
97799 Zeitlofs
0 97 46 / 2 40

Pfarreiengemeinschaft Schondra - Oberleichtersbach

Herrn Pfarrer Armin Haas
Am Kirchberg 3, 97795 Schondra
0 97 47/ 2 42